

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1793

12 (21.3.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter, exclusive Weinheim und Rodemachern, dd. Carlsruhe den 9. Febr. 1793. H.N. 1245.

Die Depositionsscheine bey dem Fürstl. Hofraths-Kollegio betreffend.

Da bey der allgemeinen Einrichtung des Depositenwaisens unter andern verordnet worden ist, daß in Ansehung der zu der Fürstl. Hofraths-Registratur deponirt oder eingeliefert werdenden Gelder, der dort dargelagerten zu gebende Schein künftig nicht anders für gültig angesehen, und vom Staat garantirt werden wird, als wenn solcher ausser der Unterschrift des ersten Registrators auch von einem jeweiligen Hofraths-Direktor unterschrieben worden ist, wohingegen, wo diese doppelte Unterschrift unterdrückt wäre, der Deponent sich lediglich an das Privat-Vermögen dessen, der das Geld in Empfang genommen, zu halten hat. So wird solches dem Oberamt, zu dem Ende bekannt gemacht, um hiedon denen im dortigen Oberamts-Bezirk befindlichen Unterthanen Eröffnung zu thun. Decretum ic.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die Bürger und Schumacher Conrad Nonnenmacherische Eheleute, die von Spöck aus, in das Gräfl. Falkensteinische auf eine Mühle gezogen, etwas zu fordern haben, werden anmit vorgeladen, Montags den 15ten April d. J. zu Spöck vor dem Oberamtlichen Commissario zu erscheinen, ihre Forderungen einzubringen und zu liquidiren, um so gewisser als im Ausbleibungsfall sich reallicher Glaubiger selbst zuzuschreiben hat, wann er von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen wird. Signatum Carlsruhe den 20ten Febr. 1793.

Oberamt allda.

Stein. In Gemäßheit eines ergangenen Fürstl. Regierungs Decret vom 22ten Januar a. c. H.N. 577. wird der Anno 1774. sich auf die Wanderschaft begebene Philipp Heinrich Reinlein Baderhandwerks von Trais Königsbacher Staabs hiermit edictaliter

citirt, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und sein in cca. 2700 fl. bestehendes Pflegschafts Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe sich zu gewärtigen hat, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten erga cautionem zum ohntgeltlichen Genuß ausgefolgt werde. Stein den 13ten Febr. 1793.

Oberamt allda.

Stein. Der sich schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft begebene, aber bishero nichts von sich hören lassende Georg Adam B. Kel von Gödrichen, Leineweber Handwerks, wird hiermit in Gemäßheit ergangener höchster Verfügung edictaliter citirt, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sein ihm in der Vermögens-Übergab seines Vaters Michael Biskels Burgers dajelbst angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen darum bittenden beiden Brüdern erga cautionem zum ohntgeltlichen Genuß ausgefolgt werden wird. Signatum Stein den 13ten Febr. 1793.

Oberamt allda.

Bühl. Der entwichene ledige Bürgersohn Adelsbert Hertzler von Weitenung hat sich bei sonst zu gewarten habender Vermögens-Confiskation und Landesverweisung innerhalb 6 Wochen vor hiesig Fürstl. Oberamt zu stellen und über seinen Austritt Red und Antwort zu geben. Signatum Bühl den 7ten Merz 1793.

Oberamt Aberg.

Emmendingen. Wenn der verschollene Johann Michel Süß von Broggingen, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben sich binnen 9 Monaten nicht dahier vor Oberamt stellen, um des erstern unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Sign. Emmendingen den 14. Merz 1793.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Der böstlich ausgetretene Friedrich Bäuerlin von Broggingen wird hierdurch sub praesudicio edictaliter vorgeladen, daß derselbe binnen 3 Monaten, von dato an, um so gewisser vor dajelbigem Oberamt erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten soll, als widrigenfalls solcher der

differtigen Fürst. Lande verwiesen, seines Vermögens entsezt und letzteres seiner Frau und Kind zugeschrieben werden wird. Sign. Emmendingen den 2. Merz 1793.

Oberamt Hochberg.
Emmendingen. Alle diejenige, so an Martin Schindler des verstorbenen Burgers zu Ihringen Vermögen Forderungen haben, sollen bis Montag den 8ten April dieses Jahrs zu guter Vormittagszeit in Ihringen vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung ihrer Beweis. Urkunden zur Liquidationshandlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 2. Merz 1793.

Oberamt Hochberg.
Lörrach. Der bösslich ausgetretene Hanns Jacob Bronner von Ruggen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und sich wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Lörrach den 1ten Merz 1793.

Oberamt Kösteln.
Lörrach. Diejenige, welche an Philipp Jacob Lacothe den Buchbinder zu Candern, Forderungen zu machen haben, sollen diese Dienstag den 2ten April dieses Jahrs, unter Mitbringung der Beweise, der Commission zu Candern gehörig eingeben, oder nachher gänzlich abgewiesen werden. Lörrach den 4ten Merz 1793.

Oberamt Kösteln.
Lörrach. Der ausgetretne Johann Georg Bapberger, verheuratheter Burger von Hauingen, wird andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt sich zu stellen und seines bösslichen Austritts wegen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall das Rechtliche gegen ihn erkannt werde. Lörrach den 28. Febr. 1793.

Oberamt Kösteln.
Lörrach. Juditha, eine gebohrene Wagnerin, von Obereggenen gebärtig, welche an Johannes Kuhay zu Candern verheurathet gewesen, ist als Wittib, und ohne Kinder verstorben, und hat ein Vermögen von 1900 Pf. hinterlassen; in einer Disposition verordnete sie unter andern, daß, wenn von ihrer Geschwistrigen, oder deren Erben Jemand noch bey Leben seye, diese an ihrem Vermögen den Zien Theil erben sollen. Da nun von dergleichen Erben gegenwärtig keine bekannt sind; so wird dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die rechtmäßige Erben sich innerhalb 6 Wochen bey dem Theilungs-Commissariat zu Candern gehörig melden und sich zur Erbschaft legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß das Vermögen deren übrigen eingesezten Erben angewiesen werden solle. Lörrach den 13. Merz 1793.

Oberamt Kösteln.
Mülheim. Andreas Gise Uhrenmacher Profession und hiesiger Burgers. Sohn, welcher den 22ten Merz

1753 zu Schopffheim in der Landgraffschaft Sausen- burg geboren ist und seit dem Jahr 1777. da er in Heidelberg bey dem Uhrenmachermeister Heinrich Perri in Arbeit gestanden, nichts mehr von sich hören lassen, wird hiemit unter Überäumung eines peremptorischen Termins von 9 Monaten, der ihm hierdurch ein für allemal angelegt wird, dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen rechtmäßige Lei- beserben zur Verwaltung seines ihm inzwischen angefallenen elterlichen, unter Pflegschaft stehenden Vermögens, entweder in Person, oder durch gehörig Bevoll- mächtigte erscheinen soll, widrigenfalls selbiges seinen Geschwistrigen zur Benutzung gegen Caution ausgefolgt werden wird. Sign. Mülheim im Breisgau, vom 18ten Febr. 1793. Oberamt Badenweiler.

Kirchberg. Bei der Aufnahme der Verlassenschaft des gestorbenen reformirten Pfarrers Brechtenbusch zu Kellenbach hat sich gezeigt, daß diese zu Tilgung des ihn treffenden Antheils an den bereits bekannten Schulden nicht hinreicht. Die Wittwe, die nunmehrige Pfarrer Kettigische Ehefrau daselbst hat sich schon da- mal zur Uebernahme der Activmasse mit dem sämtlichen Schuldenlast erklärt; sezt nunmehr aber die Erfüllung dieser Erklärung darauf aus, wenn sich bei der zu verfügenden gerichtlichen Vorladung der al- lenfalls noch vorhandenen unbekanntten Gläubiger und mit diesen vorzunehmenden Schuldenliquidation der Passiv- stand nicht vermehren würde. Wenn nun noch unbekannt Gläubiger vorhanden seyn sollten, werden diese nicht allein zu Berichtigung ihrer Forderungen, sondern auch zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche aus der obenbemerkten Erklärung gegen die Pfarrer Kettigische Ehefrau, unter einseitiger Suspendirung der nemlichen Verhandlung mit den bekannten Gläu- bigern, auf den 12ten April hieher vor Oberamt und mit dem Anhang vorgeschrieben, daß sie sonst nicht weiter gehört werden würden. Kirchberg den 12ten Merz 1793.

Oberamt und Inspektorat.

Gerichtliche Notification.

Lörrach. Da der hiesige Burger Isack Ziegler, der Ziegler, von gnädigster Herrschaft für mündtod erklärt worden ist, so wird jedermann gewarnt, ohne Genehmigung des Zieglerischen Pflegers Wilhelm Flurin des Raths dahier sich in keinen Handel mit solchem einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Lörrach den 9. Merz 1793.

Oberamt Kösteln.

Justiz - Sachen

Mülheim. Da die bösslich ausgetretne hiesige Untertanen Johann Jacob Hannauer von Mülheim und Johannes Weis von Opfingen auf die erlassne Edictal Citation nicht erschienen sind; so sind dieselben

Witich ein hochfürstliches Regierung. Rescript vom 5. Febr. dieses Jahres, der hiesigen Fürstl. Landen verwiesen und ihr zurückgelassenes und noch zu hoffendes Vermögen nach Abzug der Schulden dem Fürstlichen Fisco zugeschrieben worden. Signatum Mühlheim den 2. Merz 1723.

Oberamt Badenweiler.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Rechnungs Rath Schenk in der Waldhorn gas, ist ein Logis im obern Stock zu verlehnen, besteht in 3 Zimmern, von welchen 2 tapezirt sind, nebst einer Kammer, Küche, Keller und Holzremis, auch allensfalls Platz auf dem Speicher und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. Es wird Liebhabern bekannt gemacht, das in dem obern Stock des Böhringerischen Hauses, 7 Zimmer, nebst Küche, wovon 6 mit Ofen versehen und 4 tapezirt seyn, auch 3 Zimmer Einkünge haben, so das besagtes Logis nicht nur für eine Haushaltung, sondern auch dabey für 1 bis 2 ledige Herren verlehnt werden kann. So wie im untern Stock die 2 mit Ofen versehne Zimmer, wobey 3 Mansarten Zimmer, welche geheizt werden können, für ein oder andern Bedienung vorhanden sind, wobey ferner ein grosser gewölbter Keller, hinlängliche Holzremis, Waschkhaus, Stallung und Garten befindlich. Liebhabere können auch sogleich einziehen, das Mehre ist bey Herrn Leibchirurgo und Kammer Diener Nuding zu erfragen.

Carlsruhe. In des Stallnecht Dürren Behausung, in der neuen Adlergasse, ist der mittlere und obere Stock, mit Keller, Holzremis und Garten, welchen bisher Herr Hofrath Eichrodt bewohnt hat, zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden. Das Nähere kann man bey ihm selbst erfahren.

Carlsruhe. Bey Frau Kammer Rath Kämerin in der Wald gas ist der obere Stock, bestehend in 2 Stuben und 3 Kammern, ganz oder zur Hälfte, so wie auch Stallung für Pferde zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Mittwoch den 27. dieses Monats wird die denen Bierwirth Schenklichen Kinder zugehörige Bierwirthschafts Behausung dahier, in der langen Straße, ohnweit dem Durlacher Thor liegend, in dem Schenklichen Haus selbst Nachmittags 2 Uhr in öffentlicher Steigerung in Verpachtung gegeben werden. Welches anmit dem Publico bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 20. Merz 1793.

Oberamt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Montags den 8ten nechst eintretenden Monats Aprils, wird die vormals dem jungen Wagner Pfersch zugehörige, von dem hiesigen Bürger und Wagnermeister Weißen, käuflich an sich gebrachte in der neu verlängerten Adlergasse, neben Herrn Präcep-

tor Neck und Herrn Handelsmann Williard gelegene Modellmäßig erbaute zweistöckte Behausung, mit aller Zugehörde, ein vor allemal auf dem hiesigen Rathhaus versteigert und bei einem annehmlichen Gebot sogleich zugeschlagen werden. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 11. Merz 1793.

Oberamt allda.

Carlsruhe. In Williards Handlung dahier ist neuer ewiger Klee samen zu verkaufen.

Mühlburg. Auf Mittwoch den 27ten dieses laufenden Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in der Crapp Fabrik zu Mühlburg folgende der besten Zugferde um baare Bezahlung verkauft werden, nemlich: 5 schwarzbraune Wallachen, 5 und 6 Jährig, 3 hellbraune Wallachen, 4 und 5 Jährig, 3 schimmel Wallachen, 4 und 6 Jährig, 3 braune Stutten, 5 Jährig, nebst einem Keutpferd und einem Bohlen. Liebhabere belieben sich also um bemeldte Zeit in Mühlburg einzufinden.

Erlingen. Bis Dienstag als den 26ten d. M. werden sowohl in der Stadt Erlingen die daselbst vorräthige Spital Früchte, ad 28 Mtr. 2 Simre Korn und 3 Mtr. 4 Simre Habern, als auch Tag darauf in loco Malsch die bei dortigem Heiligen vorräthige 20 Mtr. 2 St. 2 Bttl. Gistforn an den Weisbietenden öffentlich versteigert werden; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Sign. Ertlingen den 18. Merz 1793.

Umt allda.

Bruchsal. Da die auf den 20. dieses Monats bestimmte gewisse Versteigerung der Herrschaftlichen Weinen in der Hofkellerei zu Bruchsal obwaltenden besonders erheblichen Umständen wegen noch nicht auf ermelten Tag vorgenommen werden kann, sondern auf den 10. des nächstfolgenden Monats Aprils zurückgesetzt worden, so wird solches denen Steigliebhabern hiermit eröffnet. Bruchsal den 15. Merz 1793.

Hochfürstl. Speyerische Hofkellerei daselbst.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofrath von Vibra.

Carlsruhe. Georg Friedrich Bräutig von Hagsfelden ist gesonnen, jeden Monat einmal als Volt fürs Hochlöbl. Kreis Militair Briefe und Bestellungen anzunehmen. Hier in Carlsruhe bey Wittib Jakob Wolfinn in der Herrengasse und in Durlach beym Strauswirth Christoph Lichtensfels werden Bestellungen aufgegeben. Sämtliche Ortsvorsehere auf dem Lande werden gebeten, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Rastatt. Der in letztem Wochenblatt No. 11. auf den Osterdienstag ausgeschriebene diesjährige Bückerheimer Jahrmart, wird nicht auf diesen Tag, sondern besondrer Umstände wegen den 26ten dieses Mo-

halb Merz gehalten werden, welches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Rastatt den 16ten Merz 1793.

Fürstl. Amtschreiberey dahier.

U n z e i g e.
 Carlsruhe. Von des Herrn Kirchenrath Tittels Logik ist nunmehr die dritte Auflage, mit vieler Eleganz und einer niedlichen Titelvignette, im Hermannischen Verlag zu Frankfurt erschienen (708. Seiten stark). Auch diese Ausgabe ist mit einigen Artikeln, z. B. Leibniz gegen Locke, zur Vergleichung mit Kant; Resultate aus der vorigen Kritik; Bemerkungen zur karnischen Generation der reinen Verstandsbegriffe; über Approximation der spekulativen Philosophie zur mathematischen Gewissheit; und mehreren, durchs ganze Werk zerstreuten Zusätzen, fruchtbarren Anwendungen und relevanten Beispielen, bereichert; und durch die vorangesetzte Siliagraphie und das angehängte Register noch brauchbarer gemacht worden.

Ist auch nächstens in Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe zu haben.

Ankündigung.

Bei Wilhelm Pfähler unter der Catharinen Pforte No. 94. in Frankfurt am Mayn, sind in nächster Oster-Messe alle Arten Seiden-Waare von vorzüglichster Güte, nach dem neuesten Geschmack und in billigem Preis zu haben; als: Farbige gestreifte, seidene und halbsidene Zeuge; schwarze glatte und gestreifte Zeuge; Halbstücher oder so genannte Schawls $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{4}$. $\frac{3}{4}$. groß, lehtere zu Cravaten; seidene Strümpfe; Alase; Taffente; Flor von aller Art und Breite, wie auch Florne Halbstücher, mit und ohne farbige Einfassung; Seidene und gestickte Vesten und Gillets, halbsidene dergleichen u. s. w. — Ferner glatte und gebildete Schweizer Leinwand von verschiedener Güte:

Ausser obigen angezeigten Seiden-Waaren, findet man noch mehrere bei ihm. Die Verhältnisse, in denen er mit den besten Fabriken dieser Art steht, setzen ihn in den Stand, alles und jedes, was er nicht vorräthig hat, auß geschwindeste zu verschaffen und alle nur mögliche Aufträge dieser Art zu vollziehen. Durch eben diese Verhältnisse wird er in Zukunft, so wie nur

neue Moden entstehen, damit schnellig versehen seyn. Diejenige, die sich an ihn wenden wollen, können alles das erwarten, was ihren Vortheil besördern und ihm ihre Freundschaft erwerben kann.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben.

Kampagnen der Franzosen in den Niederlanden, am Rhein und in Italien ic. unter Marschall von Berwick. Zwey Bände, nebst einer Landcharte 8vo. Bern 1793. 3 fl.

Leben und Gesinnungen Ludwigs XVI. Königs von Frankreich. 8vo. 1793. 12 kr.

Karitäten (schöne) zum Zeitvertreib des Mainzer Bürgers beim trocknen Brod und am leeren Krug und für Freunde, die Mainz interessirt. 1tes Stück. gr. 8vo. 1793. 24 kr.

Gebotne.

Carlsruhe. Den 6. Merz. Christine Catharine, Vater: Christoph Seiler, ein Gärtner. Den 7. Marie Agathe, Vater: Christian Span, Steinhauergesell aus Hirschweg. Den 8. Samuel Friedrich, Vater: Philipp Friedrich Frohmüller, Lehrlutscher. Den 10. Jakob Friedrich Christian, Vater: Jakob Friedrich Keller, Mauergesell in klein Carlsruhe. Den 11. Catharine Dorothee, Vater: Joh. Conrad Ahlwardt, Bürger und Webermeister. Tod. Georg Andreas Heinrich, Vater: Hr. Jakob Heinrich Reuter, Bürger und Viehhändler. Den 12. Amalie, Vater: Herr Ernst Joachim Clevert, Fürstl. Einnehmer. Todem. Friedrike Wilhelmine, Vater: Joh. Wilhelm Kiefer, Bürger und Wagnermeister. Den 13. Carl Friedrich Jakob, Vater: Carl Friedrich Banz, Hofkammiseger. Den 14. Lisette Christine, Vater: Sebastian Glaser, Bürger und Webermeister. Den 17. Ein Knäblein, Vater: Conrad Käber, Tagelöhner.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 9ten Merz, Johann Georg Walz, Fürstl. Kutscher, alt 71 Jahr 1 Monat 26 Tage. Den 10ten Christian, Vater: Hr. Martin Mezler, Hofinstrumentenmacher, alt 1 Jahr 6 Monat 1 Tag.

Marktpreise vom 16ten Merz. 1793.

Fruchtpreise.	Carlar.		Durlach		Bedeuschung.	Carlsruhe.		Durlach.		Fleischschagung.		Carle- ruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Das Malter.											Das Pfand.				
Alt Korn.	6	56	6	56	Red, oder Semmel	—	14	2	—	14	2	Rindfleisch gutes . . .	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	
Neu Korn.	6	56	6	56	Weiß Brod	1	13	6	1	13	6	Schmalfleisch	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	
Alte Kernen.	10	—	10	—	— dito	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	—	—	
Neue Kernen.	10	—	10	—	Schwarz Brod . .	4	—	10	4	—	10	Kalbfeisch	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	
Waizen.	10	—	10	—	Dito Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	
Haber.	5	—	5	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—				